

Der Epilog setzt die Lex Salica unter den 'ersten' Frankenkönig, zu dessen Zeit nach dem Bericht des Lib. hist. Fr. (c. 4) von 727 die vier heidnischen Gesetzgeber sie entworfen haben sollen, und von einer Gesetzgebung Chlodovechs ist hier wie dort keine Rede. Den heidnischen Charakter des Gesetzes hatte die Sage auf die vier 'priores gentiles' oder 'consilarii', wie sie in der zweiten Rezension des Lib. hist. Fr. genannt werden, unter dem erdichteten ersten Frankenkönig Faramund zurückgeführt, und ihren erdichteten Namen Wisowast, Wisogast, Arogast, Salegast entsprachen im ersten Stamme ungefähr ihre nicht minder erdichteten, rechts des Rheines belegenen Wohnsitze Bot-hagm, Salechagm und Widechagm. Nahm ich früher für diese Angaben des Lib. hist. Fr. nach Waitzens Vorgange (S. 80) den kürzeren Prolog der Rezension C 1 und der Emendata als Quelle an, in welchem die Namen mehr¹ dem Texte des Lib. hist. Fr. gleichen, als in dem längeren Prologe, so glaubt doch Krammer nach Lage des Handschriftenverhältnisses vielmehr diesen als die originale Fassung ansehen zu müssen, und es würde sich dann bei dem andern Texte um eine wenig wahrscheinliche Rückkorrektur handeln. Der Verf. des längeren Prologes hat dem Parallelismus durch Umtaufung des Arogast in Bodogast erfolgreich nachgeholfen, um dem Orte Bodochagme Genugtuung zu geben, und Wisowast ist zu Ehren des Dorfes Widochagmi ein Widegast geworden; die vier 'priores gentiles' aber sind als 'proceres' des Volkes bereits zu seinen erwählten 'rectores' befördert. Da Krammer in dem längeren Prologe das Publikationspatent einer Pippin'schen Neuausgabe der Lex von etwa 765 sieht, konnte er ihn auch nicht für die Quelle des Lib. hist. Fr. halten, und diesmal war seine Umkehrung des Quellenverhältnisses berechtigt. Auch manche schöne Phrase im längeren Prologe verrät die Bekanntschaft mit dem Lib. hist. Fr.², aber trotz seiner schwülstigen Eleganz lässt der Ausdruck einen ganz ungebildeten Verfasser erkennen³. Sein Stil würde wohl

1) So auch Brunner, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., 29. Bd., S. 167. 2) Z. B. 'Haec est enim gens, que fortis dum esset, robore valida' = Lib. hist. Fr. c. 1. 3) In dem Streben nach einer gewählten Ausdrucksweise für seine patriotische Dichtung begeht er wunderliche Wortverwechslungen und grammatische Schnitzer: 'corporea (= corpora) nobilis', 'incoluma (= incoluma, incolumi) candore', 'ab heresa', 'fetera' für 'foedera', 'favendi' für 'favente', 'per perculsus' (= praeceps), und zeigt eine gewisse Vorliebe für die volleren Formen des Acc.: 'fidem munimenta tribuat, pacis gaudia et felicitatem tempora-concedat', 'corpora, quem' usw.